

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests		
<input type="checkbox"/> positiven Antigentests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	
Der Antigentest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon)	-Stempel (falls vorhanden)-
Handelsname des verwendeten Antigentests		

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person)
	Uhrzeit	✕

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Angaben zum Minderjährigen:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Als gesetzlicher Vertreter, _____

geboren am _____,

wohnhaft in _____

mit folgender Beziehung zum Minderjährigen: _____

und Personalausweisnummer: _____

bin ich damit einverstanden, dass bei oben genanntem Minderjährigen ein SARS-CoV-2 Antigentest durchgeführt wird.

Diese Einverständniserklärung ist für den _____ wirksam.

Ort, Datum, Unterschrift